

A4c: Erarbeitung eines Leitfadens zur Zugänglichkeit von Veranstaltungen

Antrag zuhanden der Jahresversammlung der JUSO Schweiz am 17./18. Februar 2024 in Bümpliz (BE)

Antragssteller*innen: Geschäftsleitung JUSO Schweiz

Nach dem Prinzip des Leitfadens für gendergerechte Sprache lässt die Geschäftsleitung Richtlinien für die Zugänglichkeit von Veranstaltungen ausarbeiten. Diese sollten mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- Die Kommunikation im Vorfeld (NL und Webseite) zur Zugänglichkeit von Veranstaltungen;
- Die Erreichbarkeit der gesamten Veranstaltung mit dem Rollstuhl, auch über öffentliche Verkehrsmittel, und entsprechende Beschilderung;
- Massnahmen gegen den Gebrauch von ableistischen Formulierungen
- Warnung vor dem Abspielen lauter Musik oder hellem Licht;
- Ein Konzept zur Verhinderung, dass Covid sich an JUSO-Veranstaltungen ausbreitet;

Darüber hinaus prüft die Geschäftsleitung im Zuge der Ausarbeitung des Leitfadens die Modalitäten zur Umsetzung der folgenden Forderungen:

- Die Möglichkeit online an Veranstaltungen teilzunehmen (Hybride Veranstaltungen)
- Die Verwendung von Einfacher Sprache (leicht zu lesen und zu verstehen)
- Das Organisieren eines Safes(r) Spaces an Versammlungen

Der Leitfaden wird der Delegiertenversammlung im Juni 2024 vorgelegt und kann bei dieser und allen folgenden Jahresversammlungen abgeändert werden.

Begründung:

Die JUSO muss zugänglicher und inklusiver werden. Das gelingt uns leider nur bedingt. Wir können schlicht keinen Raum abgekapselt von der Gesellschaft gestalten, die nun mal oft diskriminierend und ausgrenzend ist. Die JUSO hat in vielen Bereichen Luft nach oben, das ist wichtig zu benennen und daran zu arbeiten. So können wir beispielsweise unsere Räume mit einfachen Massnahmen zugänglicher und inklusiver für Menschen mit Behinderungen machen. Damit haben wir bereits begonnen. Das Zentralsekretariat hat bereits im Januar einen ersten Leitfaden geschrieben, der noch überarbeitet werden muss und dann den Sektionen zur Verfügung gestellt werden kann.

*Die Erkenntnis daraus: Es gibt einen grossen Unterschied zwischen Massnahmen, die einfach umsetzbar sind und solchen, die grosse finanzielle und personelle Aufwände mit sich bringen. Massnahmen, wie die einfache Sprache und hybride Veranstaltungen müssen daher nochmals auf Möglichkeit geprüft werden. Eine kurze Rechnung hat ergeben, dass Übersetzungen pro Anzahl Wörter abgerechnet werden. Beispiel: Für jede Resolution mit 6000 Zeichen würde man knapp 200 Franken bezahlen. Wir prüfen es aber nochmals und klären ab, wie es mit Finanzhilfen aussieht – wir gehen aber schwer davon aus, dass der Bund keine Unterstützung bietet. Schliesslich ist die JUSO Schweiz in einer schlechten finanziellen Situation, allein die Kosten zu stemmen, ist vermutlich unmöglich. Wir danken den zahlreichen Antragssteller*innen, dass sie Sichtbarkeit für das Thema schaffen. Antrag A4c dient dazu, den bestmöglichen Weg zu finden, sodass möglichst viele geforderte Massnahmen umgesetzt werden können. Ausserdem werden wir uns vermehrt politisch für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.